

Der Handlungsgärtner

Verantwortlicher Redakteur:

Hermann Pilz,
Leipzig.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Für die Handelsberichte und den fachlichen Teil verantwortlich:

Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonntags. — Inserate kosten im „Der Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzelle.

Die Privatbeamtenversicherung und ihre Bedeutung für die Gärtnerei.

I.

Wir haben bereits früher einmal an dieser Stelle auf die Privatbeamtenbewegung in Deutschland hingewiesen und dabei betont, dass auch für die Gärtnerei diese Bewegung in mehrfacher Beziehung bedeutungsvoll ist. Hat sich doch aus diesem Grunde auch der „Deutsche Gärtnerverband“ (Behrens) der Bewegung angeschlossen und an den Arbeiten des Hauptausschusses mehrfach teilgenommen.

Bedeutungsvoll ist die Privatbeamtenversicherung in dieser Branche für alle Privatgärtner. Es sind als gärtnerische Privatbeamte zu betrachten und der künftigen staatlichen Versicherung unterstellt:

Die Herrschaftsgärtner (Gutsgärtner, Schlossgärtner, Villengärtner, Parkwärter, soweit ihnen gärtnerische Arbeiten obliegen, und sie nicht nur als Gartenarbeiter anzusehen sind).

Die Gärtner in wissenschaftlichen, künstlerischen und gewerblichen Instituten (Gartenanlagen in Privathänden, Konzertgärten, privaten Sanatorien, botanische Gärten von Universitäten, Gartenanlagen der verschiedenen Universitätsinstitute usw.).

Die Gärtner in der Gemeindeverwaltung (Friedhofsgärtner, Gärtner für städtische gemeinnützige Institute, öffentliche Anlagen, Stadtgärtnereien usw.), soweit für sie nicht bereits eine Pension aus städtischen Mitteln vorgesehen ist.

Sie alle werden der Privatbeamtenversicherung unterstehen. Aber nicht nur sie haben ein Interesse daran. Dasselbe erstreckt sich auch auf die Beamten in der gewerblichen Gärtnerei, auf die Obergärtner, Gartendirektoren usw., die sich in privaten Stellungen befinden.

Neben ihnen haben aber auch die Arbeitgeber Grund, sich über die Versicherung zu informieren, denn sie werden ja von neuem zur Tragung der Versicherungskosten herangezogen werden, da die Beiträge von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je zur Hälfte getragen werden sollen, ihnen also künftig neben den Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung

auch noch der halbe Beitrag zur Privatangestelltenversicherung zur Last fällt.

Die Frage der Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten ist zwar noch immer eine offene, aber aus den Verhandlungen des Reichstages hat man doch zur Genüge ersehen können, dass in vielleicht 2 Jahren dieser Schlussstein in das grosse, imposante Gebäude deutscher Wohlfahrtsgesetzgebung eingefügt sein wird. Wie der Deutsche immer der Schulmeister der Welt war, so auch auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung. Was in anderen Kulturstaaten geschieht und geschehen ist, fusst zumeist auf dem, was bei uns ins Leben gerufen wurde und in jener Konferenz in Basel, in der jetzt, wie wir kürzlich erwähnten, eine Alters- und Invalidenversicherung für die Schweiz beschlossen wurde, waren es wieder die deutschen Einrichtungen, welche als Vorbild bei den Beratungen dienten. In der Privatbeamtenversicherung freilich ist uns Oesterreich einmal voranmarschiert. Dort ist kürzlich eine Durchführungsverordnung ergangen und damit ist die Versicherung der Privatangestellten unter Dach und Fach gelangt. Freilich glänzend ist sie nicht ausgefallen und das wird man wohl auch einmal von der deutschen sagen. Aber daran ist nicht der gute Wille der Beteiligten, sondern die Macht der Verhältnisse, die unerbittlich auf die Bezifferung von Prämien und Leistungen einwirkt, schuld. Die Lebensverhältnisse der Privatangestellten müssen den Regulator bei der Bemessung der Versicherungsmöglichkeiten bilden und so dürfen wir denn nach dem Erscheinen der neuen zweiten Denkschrift der Regierung offen bekennen, dass man im Reichsamt des Innern diese Möglichkeiten in entgegenkommender Weise erwogen hat und sich nicht wieder von vornherein durch einen Pessimismus leiten liess, der zu den Ergebnissen der ersten Denkschrift geführt hat. Man hat den Privatbeamten Konzessionen gemacht, ja man ist teilweise über deren Wunsch noch hinausgegangen. Die neue Denkschrift, die wiederum im Gefolge eines umfangreichen Zahlenmaterials vor dem Reichstag erscheint, blickt uns tatsächlich freundlicher an, als ihre ältere Schwester, der in den Kreisen der deutschen Privatangestellten kein festlicher Empfang bereitet wurde. Freilich eine definitive Entscheidung

der Frage, ob und in welcher Form und in welchem Umfange reichsgesetzlich die Versicherung der Privatbeamten eingeführt werden soll, wird auch in dieser Denkschrift nicht gebracht. Man will den Beteiligten nur einen Ueberblick darüber ermöglichen, welche Beiträge sie etwa leisten müssen, wenn beabsichtigt werden sollte, den Privatangestellten und ihren Hinterbliebenen eine Versorgung in dem für die einzelnen Rentenbezüge erkennbar gemachten Umfange zu sichern.

Die Denkschrift zerfällt in drei Teile. Im ersten Abschnitt enthält sie eine Prüfung der verschiedenen Vorschläge über die Form der Versicherung und ihren Umfang, über die Leistungen und Beiträge, sowie über die Organisation, das Verfahren und die etwaigen Uebergangsbestimmungen.

Der zweite Abschnitt bespricht die Einwendungen gegen die Rechnungsgrundlagen der früheren Denkschrift und die Einführung neuer Grundlagen an Stelle der alten.

Im dritten Abschnitt schliesslich finden wir neue Berechnungen über die Belastung nach Massgabe der veränderten Grundlagen und über die Mehrkosten, welche erwachsen, wenn innerhalb der 10jährigen Wartezeit schon gewisse Leistungen gewährt werden sollen.

Gehen wir nunmehr zu den weiteren Ausführungen der Denkschrift über, so haben wir uns in erster Linie mit der

Organisation der Versicherung zu beschäftigen. Wie soll sie gestaltet werden? Es war das bekanntlich die Frage, welche innerhalb der deutschen Privatbeamtenenschaft eine Zerspaltung hervorrief. Für den Ausbau des bestehenden Invalidenversicherungsgesetzes durch Anfügung neuer Lohnklassen treten 20 Vereinigungen mit 160800 Mitgliedern ein. Darunter befand sich auch der deutsche Gärtnerbund. Für eine besondere Kasseneinrichtung entschieden sich 13 Korporationen mit 401700 Mitgliedern, während 8 Vereinigungen mit 94100 Mitgliedern eine unentschiedene Haltung einnahmen. Unter denen, welche für eine besondere Einrichtung eintraten, waren wiederum zwei Meinungen vertreten. Ein Teil verlangte gänzliche Befreiung der Privatangestellten von der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung und Begründung einer besonderen Pensions- und

Hinterbliebenenversicherungsanstalt für alle Privatangestellten, der andere wollte die besondere Versicherungsanstalt nur als Zusatzkasse neben der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung und der demnächst zu erwartenden Hinterbliebenenversicherung eingerichtet wissen. Auf welchen Boden stellt sich die Denkschrift? Sie befürwortet die Zusatzversicherungskasse.

Die Erweiterung der Invalidenversicherung durch Anfügung neuer Lohnklassen und Einführung der Berufsinvalidität, ohne welche ja die ganze Versicherung undenkbar wäre, hält man für unzulässig, weil damit eine enorme Steigerung der Lasten für das Reich und die Versicherungsträger verbunden sein würde. Die allgemeine Einführung der Berufsinvalidität im Invalidenversicherungsgesetz würde nämlich für 1910 rund 65 Millionen Mark Mehrkosten für das Reich und vorerst das Doppelte der heutigen rund 80 Millionen Mark betragenden Aufwendungen für die Versicherungsanstalten bedeuten und für letztere mit der Zeit auf das dreifache steigen. Die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr, die für den Stand der Privatbeamten ebenfalls unerlässlich ist, würde eine Mehrbelastung von rund 40,5 Millionen Mark geben, wovon 12,5 Millionen auf das Reich entfielen. Dazu hat Deutschland heute kein Geld.

Eine Sonderkasse für alle Privatbeamten in Angliederung ihrer Verwaltung an die Arbeiterversicherung, wie sie vom Hauptausschuss für Privatbeamtenversicherung, dem auch der Verfasser dieser Zeilen angehört, gewünscht war, hat ebenfalls Bedenken erweckt. Und zwar deshalb, weil durch sie eine Benachteiligung der Privatangestellten durch Wegfall des Reichszuschusses eintreten würde und weil Schwierigkeiten wegen der Regelung der bereits erworbenen Ansprüche entstehen würden. Der Hauptgrund aber ist wohl dritters der, dass durch das Ausscheiden aller Privatangestellten eine ungünstige Finanzlage der Arbeiter-Invalidenversicherung herbeigeführt werden würde. Bei der geplanten Zusatzversicherungskasse glaubt man alle diese Schwierigkeiten überwinden zu können. In der Denkschrift heisst es über die in Vorschlag gebrachte Doppelversicherung auf S. 10:

„Die Schwierigkeiten und Nachteile wer-

Die Wandsbeker Handelspflanzen-Ausstellung vom 26. bis 28. August 1908.

Von Richard Stavenhagen-Rellingen.

Das Wandsbeker Unternehmen ist keine neue Einrichtung. Die beteiligten Firmen haben infolgedessen bereits eine gewisse Erfahrung gewonnen und wissen, wie sie das Unternehmen am besten auszugestalten haben. Seit vorigem Jahre hat man die Ausstellung dem Besuch des Privatpublikums freigegeben, ohne ein Eintrittsgeld zu erheben. Da der Grundzug des Unternehmens der einer Börse sein soll, ist die Erhebung von Eintrittsgeld nicht gut tunlich. Andererseits ist die Anregung des Privatpublikums durch derartige Vorführungen nicht zu unterschätzen und man gewinnt den Eindruck, dass der Gewinn für die Aussteller in einzelnen Fällen gerade in dem Kundenwerb aus den Kreisen von Privaten liegt. Hier zeigt es sich auch, dass das Publikum für Blütenpflanzen und abgeschnittene Blumen immer noch das grösste Interesse an den Tag legt. Man kann diese Verbindung von Börse und Ausstellung gewiss nicht verwerfen, immerhin würde es aber zweckmässig sein, die Ausstellung wenigstens an den Vormittagen für den eigentlichen Hauptzweck, den der Börse, freizuhalten. Die Nachmittage und Abende blieben dann für den Besuch des Privatpublikums frei, das sich an den Vormittagen doch nur spärlich einfindet.

Das Kontingent der Aussteller setzt sich in der Hauptsache aus Wandsbeker Firmen zusammen, wovon alljährlich etwa ein Dutzend sich in reger Weise beteiligt. Hierzu treten noch einige Firmen aus dem benachbarten Barmbek und aus Ahrensburg, die ebenfalls regelmässig durch umfangreiche Einsendungen

das Unternehmen sichern und mannigfaltiger gestalten. Das „Hotel zum alten Posthause“ in Wandsbek, das gewöhnlich als Ausstellungslokal dient, ist vom Zentrum Hamburgs leicht zu erreichen und genügt die vorhandenen Räume mit dem etwas schattigen Garten für das Unternehmen in seinem heutigen Rahmen. Etwas bessere Lichtverhältnisse wären indes erwünscht.

Die Handelsfarnen bilden eine weltbekannte Spezialität Wandsbeker Kulturen. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn wir diese Pflanzenfamilie stets in hervorragender Weise auf der Wandsbeker Schau vertreten finden. Die Firmen A. Herbst-Wandsbek-Marialtal, Franz Jank und E. Neubert-Wandsbek waren, wie bereits im Vorjahre, die Hauptaussteller in Handelsfarnen. Auch A. Haagström-Wandsbek und F. A. Riechers & Söhne-Hamburg-Barmbek, kultivieren diese Spezialität.

E. Neubert-Wandsbek hatte in dem leider nur einseitig belichteten Hauptsaal des Ausstellungslokales, dem Eingang gegenüber, eine schöne gemischte Gruppe von Gewächshauspflanzen gebildet, die durch die Schönheit einzelner Objekte, wie durch die ganze Aufmachung wohlthuend berührte. Der Aussteller versteht es, nicht nur in seinem eleganten Preisverzeichnis, sondern auch auf der Ausstellung selbst durch sachgemässe und geschmackvolle Etikettierung seiner Neuheiten, deren Eigenschaften ins rechte Licht zu setzen. Die Vorzüge, die der Neuheit ihre Daseinsberechtigung verleihen, sind auf dem Etikett in leicht lesbarer Druckschrift kurz und treffend angegeben. Hierdurch wird derjenige Ausstellungsbesucher, der den betreffenden Artikel nur oberflächlich kennt, sofort belehrt, um was es sich handelt, und welcher Wert der Neuheit für den Handel zukommt. Damit soll in

diesem Falle nicht gesagt sein, dass die fraglichen Neuheiten nicht schon ohne diese Hinweise aufgefallen wären. Die neuen *Adiantum* erregten schon infolge des Kulturzustandes der Pflanzen, wie nicht minder durch die geschickte Art ihrer Aufstellung die Aufmerksamkeit selbst des Nichtfachmannes. Es gibt aber Neuheiten, die nur in grösserer Anzahl und an der Hand von Vergleichsobjekten ihren Wert erkennen lassen, und die eben geschilderte Art der Etikettierung ist auf alle Fälle sehr zur Nachahmung zu empfehlen.

Der besseren Uebersicht halber lasse ich in meinem Berichte die Reihenfolge der Aussteller ausser acht, bespreche vielmehr die einzelnen Leistungen unter möglicher Zusammenfassung des Zusammengehörigen. E. Neubert-Wandsbek ist bekanntlich der Einführer des neuen *Nephrolepis Whitmanni*, welches im vorigen Jahre eingehend in Nr. 29 von „Der Handlungsgärtner“ besprochen wurde. Abgesehen von den dekorativen Eigenschaften der Pflanze selbst, ist diese Neuheit besonders durch die grosse Haltbarkeit der Wedel in abgeschnittenem Zustande wertvoll und übertrifft nicht nur die ähnlichen Sorten *Piersoni* und *elegantissima*, sondern selbst die englische Konkurrenzsorte *N. todeoides* durch grössere Wuchskraft und Beständigkeit der Wedelform. Demzufolge hat *Nephrolepis Whitmanni* sich bei allen Spezialisten schnell verbreitet und fast alle Wandsbeker Aussteller von Farnen brachten es in verschiedenen Grössen. Von anderen, weniger bekannten *Nephrolepis*-Sorten verdient das für Bepflanzung von Ampeln und Körben vorzüglich verwendbare *N. Forsteri* Hervorhebung, das durch hellgrüne, lang herunterhängende Wedel und feinere Fiederung von anderen Arten deutlich absticht. Es war durch F. A. Riechers & Söhne ausgestellt. Das ganz neue *N. Ammerpohli*, aus der Gruppe

der *Exaltata*-Formen, stellte Franz Jank-Wandsbek in hübschen kleinen Pflanzen aus. Es wurde bereits in dem Genter Ausstellungsbericht erwähnt und ist durch bedeutend kleinere, zierliche Wedel charakteristisch und daher unter Umständen für gewisse Zwecke der Bindeerei dem *N. Whitmanni* vorzuziehen, sonst aber diesem sehr ähnlich. Von *Nephrolepis davallioides* brachte E. Neubert eine prächtige Schaupflanze. Durch die breiten, elegant gezackten Fiederblättchen wirkt diese Art wieder in ganz anderer Weise, als das feingefiederte *N. Whitmanni*; es ist ein Dekorationsfarn ersten Ranges. Sonst war noch, abgesehen von dem bekannten *N. exaltata*, *N. Scotti* viel und gut vertreten.

Als Neuheiten im strengeren Wortsinne können sowohl *Adiantum Matador* und *A. cuneatum Triumph* gelten. Hiervon brachte E. Neubert üppig entwickelte Schaupflanzen. Ausserdem waren beide Neuheiten in kleineren Pflanzen noch in der Gruppe von Franz Jank zu finden. Das bereits in Dresden gezeigte *A. Matador* ist das ältere von beiden. Der Züchter ist Lyon-Meissen. Es erscheint als besonders üppige Form von *Adiantum cuneatum*; die Wedel erinnern im Gesamtumriss an *A. fragrantissimum*, in der Form der einzelnen Fiederblättchen dagegen an *A. scutum*. Die Tracht der ganzen Pflanze gewinnt besonders dadurch, dass die einzelnen sehr kräftigen und bis zu 80 cm langen Wedel frei getragen werden und sozusagen weniger in der Pflanze stecken bleiben als bei *A. cuneatum*. Es soll überdies besonders wüchsig und anspruchslos in kultureller Beziehung sein. *A. cuneatum Triumph* wird in diesem Jahre zum erstenmale durch E. Neubert gezeigt und wird am besten als ein besonders feinblättriges, dabei wüchsiges *A. cuneatum* beschrieben, das weiterhin noch durch die freudig-grüne, ins licht-bronze-